



Scheidung in Ungarn: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk - *bontóperi ítélet a jogerőre emelkedés dátumával***
Ausgestellt durch das zuständige Gericht, mit offizieller Übersetzung + **2 Kopien**
Das Original wird nach Einsicht retourniert
- Original Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge** für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt - *birosági végzés a gyermek elhelyezéséről*
Ausgestellt durch das zuständige Gericht, mit offizieller Übersetzung + **2 Kopien**
Das Original wird nach Einsicht retourniert
- Adressänderungen

Namensänderung nach der Scheidung

Namensänderung bei einer ungarischen Behörde: in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Original Namensänderungsbescheid – *a névváltoztatást igazoló okmány***
mit offizieller Übersetzung + **2 Kopien**
Das Original wird nach Einsicht retourniert

Oder

- Original der internationalen Heiratsurkunde** mit Anmerkung über die neue Namensführung
házasság anyakönyvi kivonata a megjegyzéssel, hogy az érintett fél új nevet visel
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate und offizieller Übersetzung
- Kopie eines gültigen Reiseausweises mit dem neuen Namen (falls bereits vorhanden)

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt werden, müssen vom staatlichen Übersetzungsbüro in Ungarn OFFI (www.offi.hu) auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden.

Ungarische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, können bei der ungarischen Auslandvertretung sämtliche Zivilstandsdokumente bestellen.